**AUFRUF**

**zur Einreichung von Förderungsanträgen für die Vorhabensart 7.6.1a „Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes“**

**zum Thema**

**Bibermanagement Burgenland**

**ALLGEMEINES**

Die Richtlinie des Landes Burgenland für die Förderung von Naturschutzprojekten im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 (Anhang 08 zu 4a/F.EUA-10039-26-2015, s. <https://www.burgenland.at/natur-umwelt-agrar/foerderungen/laendliche-entwicklung-2014-2020/information-projektfoerderung-naturschutz/>)

sieht für die Vorhabensart **7.6.1 „Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes“** vor, für besonders relevante und vordringliche Themenbereiche eigene Aufrufe durchzuführen.

Mit diesem Aufruf gibt das Amt der Burgenländischen Landesregierung bekannt, dass Förderungsanträge mit folgendem Projektinhalt eingereicht werden können:

**PROJEKTINHALT**

**Bibermanagement Burgenland**

**Vorhabensart:** Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes (7.6.1)

**Laufzeit:** 3 Jahre (frühestens ab 1.11.2017)

**Förderbetrag:** maximal Euro 285.000

**Einreichstichtag:** 29.9.2017

**Förderstelle:** Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4 – Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, Email: post.a4-foerderwesen-natur@bgld.gv.at

Ziel des geplanten Projektes ist die Durchführung eines landesweiten Bibermanagements in erweiterter Fortführung des bisherigen Bibermanagements Burgenland - nähere Infos dazu siehe: <https://www.burgenland.at/natur-umwelt-agrar/natur/naturschutz/bibermanagement/>

Die geschützte Tierart Biber kommt mittlerweile wieder im gesamten Burgenland vor. Durch seine Lebensweise kommt es zu verschiedenen Konflikten mit dem Menschen. Insbesondere durch die Errichtung von Dämmen und dem daraus resultierenden Aufstau von Fließgewässern ergeben sich zahlreiche Konfliktpotentiale, wie die Überflutung landwirtschaftlicher Nutzflächen oder von Aufforstungsflächen sowie die Beeinträchtigung von Hochwasserschutzanlagen oder von flussnah gelegenen Teichen. Die Errichtung seiner Bauten kann zur Beeinträchtigung und Funktionsminderung von Dämmen oder Untergrabung von Wegen führen. Weitere Konflikte beinhalten das Annagen und Fällen von Bäumen oder Fraßschäden an landwirtschaftlichen Kulturen.

Hauptaufgabe des Bibermanagements wird es sein, wesentliche Beiträge zur Abwendung oder Minderung dieser Konflikte zu liefern und solcherart unterstützend für das Hauptreferat Natur-, Klima- und Umweltschutz am Amt der Burgenländischen Landesregierung tätig zu sein. Das Bibermanagement umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

* Anlaufstelle für Betroffene („Biber-Telefon“) mit Erreichbarkeit von 6:00-21:00 Uhr Montag bis Sonntag
* Kontaktaufnahme bzw. Kommunikation mit Betroffenen (Gemeinden, Landwirte, Wasserbau etc.)
* Dokumentation sämtlicher Konfliktfälle und ihrer Entwicklung
* Vor-Ort-Begehungen an den Konfliktstandorten zur Beurteilung der Konflikte einschließlich der Erfassung des lokalen Bibervorkommens
* Praktikable und strukturierte Lösungsvorschläge für wirkungsvolle Maßnahmen zur Abwendung oder zumindest Minderung der Konflikte. Diese Maßnahmen haben fachlich geeignet zu sein und gleichzeitig den rechtlichen Vorgaben zu entsprechen. Dabei sind jeweils die gelindest möglichen erfolgversprechenden Maßnahmen bzw. Eingriffe bevorzugt in Betracht zu ziehen.
* Gegebenenfalls Beratung oder Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen
* Gegebenenfalls Kontrolle der gesetzten Maßnahmen bzw. der Einhaltung allfälliger Bescheidauflagen in Abstimmung mit der Bescheid ausstellenden Behörde
* Strukturierte Sammlung und Darstellung von Daten zu Verbreitung und Häufigkeit des Bibers im Burgenland unter Einbeziehung spezieller Stakeholder und der Bevölkerung
* Fortlaufende, GIS-gestützte Dokumentation des Vorkommens des Bibers im Burgenland, auch im Hinblick auf die Berichtspflichten gemäß Art. 17 der EU FFH-Richtlinie

Weiters umfasst das Projekt bewusstseinsbildende Maßnahmen, einerseits um die Bevölkerung und vor allem von Konflikten betroffene über die Lebensweise des Bibers zu informieren und andererseits um die Öffentlichkeit für den Biber zu sensibilisieren um längerfristig ein gedeihliches Nebeneinander von Biber und Mensch an den burgenländischen Gewässern zu erzielen. Dieser Bestandteil des Projektes kann die Produktion von Printmaterialien, online-Informationen oder Vortragstätigkeiten umfassen. Jedenfalls ist auch eine projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit einzuplanen (z.B. durch Beiträge in der Zeitschrift „Natur & Umwelt im Pannonischen Raum“ oder vergleichbaren Medien sowie die Vorbereitung von Presseunterlagen). Bewusstseinsbildende Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit sind in jedem Jahr der Projektlaufzeit durchzuführen. Hierfür ist bei Projektbeantragung ein Konzept mit Indikatoren zur Ergebniserreichung vorzulegen.

Weiters sind Maßnahmen zu setzen, um möglichst dezentrale Strukturen zur Bibererfassung und Lösung von vor allem kleineren Konflikten zu schaffen, z.B. durch die Schulung von Ehrenamtlichen als Multiplikatoren oder die Einbindung von Naturschutzorganen. Bei Projektbeantragung ist hierfür ein Konzept mit Indikatoren zur Ergebniserreichung vorzulegen.

Bei der Projektauswahl werden u.a. auch die Konzepte (z.B. hinsichtlich Beratung u. Konfliktmanagement, Datenerhebung und Dokumentation, zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit) und die Indikatoren zur Ergebniserreichung berücksichtigt.

Die im Projekt ausgeführten Tätigkeiten und Projektergebnisse sind in Form eines gedruckten Abschlussberichts darzustellen und zu veröffentlichen (10 gedruckte Exemplare sowie digital als word.docx, GIS-Daten und pdf geeignet zum Download und zur Versendung per Email). Die Projektergebnisse sind auf der Homepage des Landes zu publizieren.

Im Rahmen des Projektes ist eine Evaluierung der Projektziele durchzuführen, welche in der Projektbeschreibung durch messbare und überprüfbare Indikatoren methodisch darzustellen ist.

Maßnahmen und Tätigkeiten des Projektes sind differenziert hinsichtlich Zeit- und Sachaufwand aufzuschlüsseln und tabellarisch in Form einer Kalkulation darzulegen.

**EINREICHSTELLE UND FRIST**

Förderungsanträge **müssen bis spätestens Freitag, 29. September 2017, 12:00 Uhr** bei der Bewilligenden Stelle, dem

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4 – Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt,

E-Mail: post.a4-foerderwesen-natur@bgld.gv.at

**vollständig eingelangt sein.** Es ist das beigelegte Antragsformular zu verwenden. Die Förderungsanträge können **postalisch oder per E-Mail (eingescannt)** übermittelt werden.

**Weitere Vorgangsweise**

Nach Feststellung der Vollständigkeit des Förderungsantrages und Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt ein Auswahlverfahren nach den Kriterien, die für diese Vorhabensart festgelegt sind.

Im Auswahlverfahren werden nur **vollständige Förderungsanträge** berücksichtigt. Unvollständige Förderungsanträge sind vom aktuellen Auswahlverfahren ausgeschlossen.

**ERFORDERLICHE UNTERLAGEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG sind auf folgender Seite erhältlich:** <https://www.burgenland.at/natur-umwelt-agrar/foerderungen/laendliche-entwicklung-2014-2020/information-projektfoerderung-naturschutz/>